Stadt Geesthacht

ALFRED-NOBEL-SCHULE

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
Neuer Krug 37-39
21502 Geesthacht
Telefon 04152 / 846940
Telefax 04152 / 79757
alfred-nobel-schule.geesthacht@schule.landsh.de
www.ans-geesthacht.de

Geesthacht, 21. August 2023

Information über den Umgang mit Fehlzeiten an der ANS, die Belegpflicht in der Oberstufe (§12, Oberstufenverordnung), die Möglichkeit der Entlassung aus dem Schulverhältnis (§19 Schulgesetz) sowie über die Attestpflicht (§4 der Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben)

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihre Kinder unsere Schule besuchen, um hier ihr Abitur abzulegen. Hierzu möchte ich Sie in diesem Schreiben über einige Regelungen in Kenntnis setzen, die den Umgang mit Fehlzeiten in der Oberstufe betreffen.

- Es ist ein Entschuldigungsheft zu führen, in dem **alle** Entschuldigungen eingeklebt zu sammeln sind.
- Entschuldigungen sind **innerhalb einer Woche** der Klassenlehrkraft vorzulegen, spätere Entschuldigungen werden in der Regel nicht mehr anerkannt.
- Bei Klausuren (oder Abgabeterminen gleichwertiger Leistungen) müssen Sie Ihr Kind im Krankheitsfall morgens in der Schule per Mail an alfred-nobel-schule.geesthacht@schule.landsh.de krankmelden. Die Schule behält sich vor, bei wiederholtem Fehlen bei Klausuren, die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung einzufordern.
- Da Ihr Kind die Schulpflicht erfüllt hat, gilt in der Oberstufe die Regelung, dass ein/e Schüler/in aus dem Schulverhältnis entlassen werden kann, wenn sie oder er innerhalb von 30 Tagen 20 Stunden unentschuldigt fehlt (genauere Informationen erhalten Sie in §19 Schulgesetz).
- Die Schule kann in begründeten Fällen, z. B. bei Gefahr für ein erfolgreiches Lernen in der Oberstufe, die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (Attest) ab dem ersten Fehl- bzw. Krankheitstag sowie eine Vorstellung beim Amtsarzt verlangen (genauere Informationen erhalten Sie in §4 der Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben).

Bitte geben Sie dieses Schreiben unterschrieben über Ihr Kind an die Klassenleitung zurück.
Vielen Dank!

Knut Vogeler
Oberstufenkoordinator

Ich bin über den Umgang mit Fehlzeiten an der ANS, über die Belegpflicht in der Oberstufe (§ 12, OAPVO), über die Möglichkeit der Entlassung aus dem Schulverhältnis
(§ 19 Schulgesetz) sowie über die Attestpflicht (§4 der Landesverordnung über schulärztliche Aufgaben) informiert worden.

_____
Vor- und Nachname der Schülerin /des Schülers

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten